

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 22.11.2018

Tagungsort: Gemeindesaal Thekoa

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lars Nockemann Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Manfred Arning

Frau Serpil Cinar

Frau Annette Dehmel

Herr Thorsten Kirstein

Frau Tanja Orlowski

Herr Frank-Michael Sprungmann

Herr Dieter Tellenbröker

SPD

Frau Brigitte Biermann

Herr Stefan Fleth

Herr Karl Heinz Masmeier

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Ulrich Schumacher

UBF

Herr Udo Buse

Verwaltung

Herr Alexander Bergmeier

Bauamt

Zu TOP 7-10

Herr Eberhard Grabe

Bezirksamt Sennestadt

Frau Christina Schwabedissen

Bezirksamt Sennestadt

Gäste

Herr Spath

Zu TOP 7

Herr Neugebauer

Sennestadt GmbH

Zu TOP 12-14

Herr Dr. Wittowsky

ILS

Zu TOP 12

Herr Kösling

Fachhochschule Bielefeld

Zu TOP 13

Herr Försterling

Ehem. Sanierungsmanager

Zu TOP 14

Herr Krain

moBiel

Zu TOP 23

Herr Kaufmann

Freie Scholle

Zu TOP 23

Herr Brosig

Sennestadtverein e.V.

Zu TOP 24

Herr Kiper

Sennestadtverein e.V.

Zu TOP 24

Nicht anwesend:

SPD

Herr Markus Müller

Die Linke

Herr Ralf Formanski

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Zur Tagesordnung teilt Herr Nockemann mit, dass je nach Bedarf bei der Abarbeitung der einzelnen Tagesordnungspunkte flexibel verfahren wolle.

Zu Punkt 1

Fragestunde für die Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

1.1 Herr Wehrmann erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich seines Bürgerantrages vom 01.03.2018 zur Parksituation an der Bleicherfeldstraße.

Herr Grabe teilt ihm mit, dass das Antwortschreiben des Amtes für Verkehr liege jetzt vor und werde später unter TOP 18 vorgetragen. Herr Wehrmann soll das Schreiben per Mail erhalten.

1.2 Frau Geilhaar fragt, wie man Hundebesitzer dazu bringen könne, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere ordnungsgemäß zu entsorgen.

1.3 Frau Neubauer stellt eine Frage zum seinerzeit gestellten Bürgerantrag zur Verkehrssituation an der Verler Straße.

Herr Grabe teilt mit, dass es dazu eine Antwort bereits gegeben habe, die man an Frau Neubauer übermitteln könne.

Herr Nockemann versichert, dass sich die Bezirksvertretung verstärkt mit dem Thema Verkehrssicherheit auf der Verler Straße beschäftigen wolle.

1.4 Frau Neubauer fragt dann an, was sich aktuell auf dem Gelände des Windparks Hasselbach abspiele. Es sei öffentlich nichts bekannt. Man habe die Befürchtung, dass dort weitere Aktivitäten zum Nachteil der Bevölkerung stattfänden.

1.5 Frau Künzel macht auf den sehr schmalen Fahrradweg entlang der Verler Straße in der Nähe des Gebäudes Friedrichshütte aufmerksam. Leider sei die kleine Brücke über den Strothbach schon seit längerer Zeit gesperrt. Dadurch sei man darauf angewiesen, den Fahrradweg entlang der Verler Straße zu benutzen.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 39. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 11.10.2018

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung:

3.1 Städte gegen die Todesstrafe

An der Aktion ist auch Bielefeld beteiligt. Hierzu findet ein ökumenischer Gottesdienst am Freitag, 30.11.2018, 18.00 Uhr, in der Katholischen St. Bartholomäuskirche, Windelsbleicher Straße 236, im Stadtbezirk Senne statt.

3.2 Sanierung Elbeallee

Hierzu teilt das Amt für Verkehr mit Schreiben vom 22.11.2018 mit, dass die Elbeallee in der Zeit vom 26.11. bis 30.11.2018 saniert wird. Das Schreiben ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 3.2** beigefügt.

3.3 Weihnachtsfrühstück des DRK-PIA-Treffs in Heideblümchen

Am Samstag, 15.12.2018, lädt der DRK-PIA-Treff von 10.00-12.00 Uhr wieder zum traditionellen Weihnachtsfrühstück ein.

3.4 Weihnachtsmärkte 2018 in Sennestadt

Der diesjährige Weihnachtsmarkt des Sennestadtvereins e.V. findet am Samstag, 01.12.2018, ab 14.00 Uhr auf dem Gelände vor der Jesus-Christus-Kirche statt

Eine Woche später – vom 07. Bis 09.12.2018 – gibt es wieder den traditionellen Weihnachtsmarkt in Eckardtsheim rund um die Eckardtskirche und den Thekoa-Saal.

Frau Biermann teilt mit, dass auch in diesem wieder die Aktion „Weihnachtskiste“ durchgeführt wird. Die Kisten können in der Zeit vom 12.12.-13.12.2018 im Sennestadthaus abgegeben werden.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Bürgerantrag nach §24 GO NRW**

Zu Punkt 4.1 **Windpark Hasselbach**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7663/2014-2020

Herr Kuhnert trägt den Bürgerantrag im Namen der Bürgerinitiative vor.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung schlagen vor, den Antrag zuständigkeitshalber an den Bürgerausschuss zu verweisen und nach der Beratung dort die Bürgerinitiative entsprechend zu unterrichten.

Es wird ein entsprechender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung verweist den Bürgerantrag an den Bürgerausschuss.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5 **Anfragen**

Zu Punkt 5.1 **Umsetzungsstand der Beschlüsse "Mobilitätsrevolution" und "Benutzungspflicht Radweg Sender Straße"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7537/2014-2020

Herr Grabe trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vom 16.11.2018 vor, mit der allerdings nur zu Frage 1 der Anfrage Stellung genommen wird. Dort heißt es, dass das Konzept der Mobilitätsstrategie für Bielefeld am Dienstag, 20.11.2018, im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses mit allen Bezirksvertretungen vorgestellt werden wird.

Die Beantwortung der Frage 2 zur Benutzung des Radweges Sender Straße steht noch aus.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5.2

Anliegerbeiträge bei Straßenbau

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7664/2014-2020

Herr Grabe trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vom 16.11.2018 dazu vor.

Sie lautet:

Aus Sicht des Amtes für Verkehr und nach Rücksprache mit dem Rechtsamt hat sich an der bisherigen Rechtslage hinsichtlich der von der CDU Sennestadt angesprochenen „Anliegerbeiträge bei Straßenbau“ nach aktuellem Stand nichts geändert, denn sowohl § 8 Kommunalabgabengesetz NRW als auch die Satzung der Stadt Bielefeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen sind in unveränderter Form gültig. Aus diesem Grund müssen wir für bauliche Maßnahmen an öffentlichen Straßen im gesamten Stadtgebiet Bielefelds -und damit auch in Sennestadt- auch weiterhin Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW von den Anliegern erheben.

Sollte der Landtag des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen Änderungen beim § 8 Kommunalabgabengesetz NRW beschließen, so werden wir darauf selbstverständlich reagieren und diese Änderungen unverzüglich umsetzen.

Legt man die Beitragseinnahmen der letzten Jahre zugrunde, so ergäbe sich bei kompletter Abschaffung der Anliegerbeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW ein Einnahmeausfall für die Stadt Bielefeld von jährlich rund 1,44 Millionen Euro.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Einsatz von umweltfreundlichen Elektrogenbussen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7655/2014-2020

Der Antrag der CDU-Fraktion wird ausführlich diskutiert.

Die SPD-Fraktion befürchtet, dass der Beschluss dieses Antrags möglicherweise die weitergehende Planung stören könne. Das dürfe auf keinen Fall passieren.

Herr Sprungmann erläutert für die CDU-Fraktion als Antragstellerin, dass man den Antrag auf Grund des Sofortprogramms „Saubere Luft“ gestellt habe und als Übergangslösung parallel zu den Planungen zum Stadtbahnbau laufen solle.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beantragt den kurzfristigen Einsatz von umweltfreundlichen Elektrogelenkbussen für die Strecke Wendeschleife in Sennestadt bis Württemberger Allee für die Zeit bis zur Fertigstellung der Stadtbahnlinie.

Zudem soll geprüft werden, ergänzend Ortsbusse in den Ortschaften Eckardtsheim, Dalbke Heideblümchen und Sennestadt Süd einzusetzen, um im 15-Minuten-Takt an den Krackser Bahnhof angebunden zu werden. Autonom fahrende Kleinbusse können als Pilotprojekt Berücksichtigung finden.

Der Stadtentwicklungsausschuss wird gebeten, der Übergangslösung für Sennestadt zu folgen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Spielplatz Keilerweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7657/2014-2020

Der Antrag wird kurz diskutiert.

Von der SPD-Fraktion wird der Einwand vorgetragen, dass laut B-Plan der Spielplatz an der Düne am Keilerweg errichtet werden soll. Man fürchtet außerdem, dass der B-Plan geändert werden müsse, wenn der Spielplatz an einen anderen Ort innerhalb des Gebietes verlegt wird.

Herr Tellenbröker erläutert, dass es im Mai einen Ortstermin mit der Verwaltung gegeben habe, bei dem auch die Fraktionen der Bezirksvertretung vertreten waren.

Seinerzeit habe man sich einhellig für den Ersatzstandort zur Errichtung eines Spielplatzes im Gebiet am Keilerweg ausgesprochen.

Es wird dann über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der von der Verwaltung im Wohngebiet Keilerweg vorgeschlagenen Ersatzfläche einen Spielplatz kurzfristig zu errichten.

Sollte dies nicht möglich sein, soll alternativ der Spielplatz auf der bisher vorgesehenen Fläche (Düne) kurzfristig umgesetzt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.3 **Alter Depenbrock Hof**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7658/2014-2020

Ohne Diskussion wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet zu prüfen, wie der alte Depenbrock Hof an anderer Stelle wieder aufgebaut werden kann.
Der Wiederaufbau kann komplett aber auch nur teilweise z.B. als Freisitz erfolgen.

Folgende Flächen sollen mit abgeprüft werden: Ost-West-Grünzug, Gelände am Jugendkotten Huckepackweg, Alte Gärtnerei am Ramsbrockring.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.4 **Pilotprojekt kostenloser Busverkehr für Schüler/innen zu Grund- und weiterführenden Schulen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7659/2014-2020

Herr Buse wendet ein, dass bereits jetzt schon die Busse stark ausgelastet seien und es häufig zu Verspätungen komme. Bei einem kostenlosen Transport würden die Kapazitäten bei weitem nicht ausreichen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den Busverkehr für Schüler/innen zu den Grund- und weiterführenden Schulen in den Wintermonaten in Sennestadt als Pilotprojekt kostenlos anzubieten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.5 **Heimat Förderprogramm - Digitalisierung des Sennestadtarchives**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7660/2014-2020

Es wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beantragt, das Sennestadtarchiv zu digitalisieren.

Das Heimatförderprogramm soll dazu genutzt werden, um einen der

Heimat Schecks dafür zu erhalten.
Die Beantragung kann auch an den Steuerungskreis weitergegeben werden, wie im Antrag der CDU vom 13.09.2018 beschrieben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.6 Parkverstöße in Wohngebieten in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7661/2014-2020

Der gemeinsame Antrag von SPD- und CDU-Fraktion wird beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beantragt, Parkverstöße in Wohngebieten speziell an Wochenenden und in den Abendstunden häufiger und regelmäßig zu überprüfen. Am Anfang soll eine vierwöchige Intensivüberwachung stehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim - Frühzeitige Beteiligungen - Stadtbezirk Sennestadt -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7377/2014-2020

Herr Spath vom beauftragten Planungsbüro Spath + Nagel, Berlin, erläutert die Planung und beantwortet die Fragen der BV-Mitglieder.

Anschließend wird die Vorlage beschlossen.

Beschluss:

1. Der Vorentwurf zur Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des o. g. Vorentwurfes den Bürgerinnen und Bürgern in einer frühzeitigen Beteiligung analog § 3 (1) BauGB die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nebst Auswirkungen und Alternativlösungen darzulegen und Gelegenheit zur Erörterung zu geben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des o. g. Vor-

entwurfes eine frühzeitige Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange in Anlehnung an § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 58 "Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg" für die Fläche zwischen dem Gewässer 47.01 am Rudolf-Hardt-Weg, dem Fliednerweg und den Einrichtungen der Stiftung Bethel "Rehoboth" und "Werkstatt am Bullerbach" in Eckardtsheim
- Stadtbezirk Sennestadt -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7497/2014-2020

Herr Bergmeier, Bauamt, erläutert für die Punkte 7-10 das Bebauungsplanverfahren.

Ohne weitere Diskussion wird die Verwaltungsvorlage beschlossen.

Beschluss:

4. Der Bebauungsplan Nr. I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ für die Fläche zwischen dem Gewässer 47.01, dem Fliednerweg, und den Einrichtungen der Stiftung Bethel „Rehoboth“ und „Werkstatt am Bullerbach“ in Eckardtsheim ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
5. Für die Erstaufstellung des ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
6. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage C enthaltenen Ausführungen festgelegt.
7. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 57 "Mischgebiet am Paracelsusweg" für die Fläche zwischen Paracelsusweg, Semmelweisweg, Werkhofstraße und der "Grünen Mitte" von Eckardtsheim, gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

- Stadtbezirk Sennestadt -

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7498/2014-2020

Die Verwaltungsvorlage wird beschlossen.

Beschluss:

8. Der Bebauungsplan Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“ für die Fläche zwischen Paracelsusweg, Semmelweisweg, Werkhofstraße und der „Grünen Mitte“ von Eckardtsheim ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Übersichtsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
9. Der Bebauungsplan Nr. I/St 57 soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt werden.
10. Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
11. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Erstaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 56 "Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße" für die Fläche zwischen der Werkhofstraße, der Verler Straße, dem Standort "Jericho" der Stiftung Bethel und dem Kindergarten der Zionsgemeinde gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren
- Stadtbezirk Sennestadt -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7503/2014-2020

Die Verwaltungsvorlage wird beschlossen.

Beschluss:

12. Der Bebauungsplan Nr. I/St 56 „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“ für die Fläche zwischen der Werkhofstraße, der Verler Straße, dem Standort „Jericho“ der Stiftung Bethel und dem Kindergarten der Zionsgemeinde ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Übersichtsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
13. Der Bebauungsplan Nr. I/St 56 soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt werden.
14. Für die Ertaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
15. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Ertaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
16. Das Bebauungsplanverfahren I/St 42 „Ortsmitte Eckardtsheim“ wird eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Programm des Kulturkreises im Sennestadtverein e. V.

Frau Rasche-Schürmann, Frau Schröder und Herr Nicolmann stellen gemeinsam das Programm 2019 des Kulturkreises des Sennestadtvereins e.V. vor.

Die Bezirksvertretung zeigt sich erfreut über das hochwertige und ansprechende Angebot.

Beschluss:

Dem Programm des Kulturkreises des Sennestadtvereins e.V. für 2019 wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Informationen zum Forschungsprojekt "MobiliSta"

Herr Dr. Wittowsky, Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (ILS), berichtet zum Thema.

Ziel des Projektes „Mobilista“ sei die Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV, um so die Mobilitätswende zu erreichen.

Weitere Unterlagen dazu sind der Niederschrift als **Anlage zu TOP 12** beigelegt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 13

Informationen zum Forschungsprojekt "ENVIRON"

Herr Kösling von der Fachhochschule Bielefeld berichtet zum Thema.

Nähere Informationen dazu sind der Niederschrift als **Anlage zu TOP 13** beigelegt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 14

Abschlussbericht des Sanierungsmanagers

Herr Försterling, ehemaliger Sanierungsmanager für Sennestadt, berichtet über seine Tätigkeit aus den letzten 5 Jahren und nimmt zu Fragen der BV-Mitglieder Stellung.

Zum Thema wird die Broschüre „Bielefeld-Sennestadt – Fünf Jahre Energetische Stadtsanierung“ an alle BV-Mitglieder verteilt.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 15

-.-.-

Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7314/2014-2020

Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 16

Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich Paderborner Straße westlich Altmühlstraße (Geltungsbereich der Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 50 "Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände") - Stadtbezirk Sennestadt - Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7450/2014-2020

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich Paderborner Straße und westlich der Altmühlstraße (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“) wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Sachstand Empfehlungen der "AG Grabeland"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7471/2014-2020

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 18

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Wie bereits unter TOP 1.1 angekündigt trägt Herr Grabe das Antwortschreiben des Amtes für Verkehr vom 13.11.2018 zu der Anfrage von Herrn Wehrmann zur Parksituation Bleicherfeldstraße vor.
Das Schreiben ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 18** beigefügt.

Nichtöffentliche Sitzung:

Zu Punkt 19 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift über die 39. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 11.10.2018

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20 Mitteilungen

20.1 Herr Nockemann teilt mit:

- Frühlingsempfang: Der Frühlingsempfang 2019 findet am 29. März 2019 ab 18.00 Uhr in der Aula des Schulzentrums Süd statt. Hierbei soll auch wieder der Sennestadtpreis verliehen werden. Die Mitglieder der Bezirksvertretung werden gebeten sich Gedanken zu machen, wer den Preis 2019 bekommen soll.
- Infoveranstaltung zum Thema L 756 am Dienstag, 18.12.2018, 17.00 Uhr im Ratssaal – Einladung folgt.
- MCH Futsal: Es zeichnet sich ab, dass die Probleme, die der Verein bezüglich der Trainings- und Spielzeiten hat, auf dem Weg der Klärung sind und man insoweit auf einem guten Weg ist.
- Neuer Betriebshof von moBiel – Tag der offenen Tür am 01.12.2018
- Nachträgliches Weihnachtsessen der BV – Termin am 09.01.2019 bei Hausmann im Waldeck

20.2 Mitteilungen der Verwaltung durch Herrn Grabe:

- Begehung der städtischen Schulen im Stadtbezirk am 29.11.2018, 14.00 bis ca. 17.30 Uhr; Angemeldete TN: Herr Nockemann, Frau Orłowski, Frau Dehmel, Frau Cinar, Herr Arning, Herr Masmeier.
- Adventsmarkt Bärenplatz am 3. Advent.
- Bericht über das Gespräch des AK „SOS“; hier: Verlagerung der Alkoholikerszene vom Zentrum zum Gelände der ehemaligen Gärtnerei am Ramsbrockring – Standort ist laut Streetworker und Polizei machbar, es soll dort ein Unterstand (Carport) möglichst in Selbsthilfe aus Mitteln des Stadtumbaus errichtet werden.

Herr Nockemann berichtet dann noch, dass es Konflikte bezüglich des geplanten Kunstrasenplatzes (B-Platz) im Ost-West-Grünzug gebe, Es könne darauf hinauslaufen, dass der A-Platz als Kunstrasenplatz umgerüstet werde.

In dem gesamten Gebiet werde es auch Baumfällungen geben. Es erfolgt nach Abschluss der Umgestaltung aber auch eine Wiederaufforstung.

Zum Gesprächstermin zur Ärzteversorgung am 28.11.2018 im Sennestadthaus teilt Herr Nockemann mit, dass es dazu ein Vorgespräch bei der zuständigen Dezernentin Frau Ritschel gegeben habe.

Frau Biermann berichtet vom Netzwerktreffen, bei dem sich der Vorsitzende des Sennestadtvereins erneut darüber beklagt habe, dass der Verein nicht mehr im Steuerungskreis vertreten ist.

-.-.-

Zu Punkt 21 **Anfragen**

Zu Punkt 21.1 **Stellenbesetzung Stadtumbau**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7675/2014-2020

Herr Grabe trägt die Antwort des Bauamtes vom 19.11.2018 dazu vor. Sie lautet:

Frau Chowdry hat einen bis zum 31.07.2020 befristeten Arbeitsvertrag mit der Stadt Bielefeld. Die Befristung orientiert sich an den durch die Förderbestimmungen für den Stadtumbau vorgegebenen Zeitspannen, Das Bauamt strebt eine Entfristung der Stelle für den Stellenplan 2020 an.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 22 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 23 **Informationen zum Forschungsprojekt "MobiliSta" - Sennestadt-ticket**

Herr Krain von moBiel und Herr Kaufmann von der Wohnungsbaugesellschaft Freie Scholle berichten über das Forschungsprojekt „Mobilista“; hier: Einführung eines Sennestadttickets ab 01.01.2019 für die kostenlo-

se Nutzung der Buslinien innerhalb des Stadtgebietes von Sennestadt.

Herr Krain berichtet, dass das Projekt in einem zweijährigen Probelauf mit den Mietern der BGW und der Freien Scholle gestartet werde. Alle Mieter / Mieterinnen ab 18 Jahre erhalten das kostenlose Ticket. Die Bewohner / Bewohnerinnen werden in Umfragen über ihre Erfahrungen dazu befragt werden.

Zusätzlich zum Sennestadtticket können die Berechtigten ein Ticket für gesamt Bielefeld zum halben Preis erwerben.

Herr Kaufmann erläutert weiter, dass die Wohnungsgesellschaften die Finanzierung dieses 2jährigen Probelaufs übernehmen werden. Es wird dadurch keine aufschlag auf die Mietkosten geben.

Es gibt ca. 1.800 mögliche Nutzer des Tickets. Das Ticket ist personalisiert und nicht übertragbar.

Nach Ablauf der Probephase könnten die Kosten für das Ticket möglicherweise in die Betriebskosten einfließen. Das Projekt läuft in Verbindung mit Mobilista.

Die Bezirksvertretung ist dem Vorhaben gegenüber positiv eingestellt. Sie begrüßt die Initiative von moBiel und den beiden Wohnungsbaugesellschaften.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 24

Bericht des Sennestadtvereins zur Förderantragstellung

Herr Brosig, Vorsitzender des Sennestadtvereins e.V., und Herr Kiper, Schatzmeister, geben eine Stellungnahme ab, mit der erläutert wird, warum der Sennestadtverein e.V. die Antragstellung eines Förderantrages seinerzeit abgelehnt habe. Gleichzeitig kritisieren sie die Vorgehensweise des Bezirksamtsleiters in der Sache.

Herr Brosig macht deutlich, dass die Angelegenheit zu großen Missverständnissen zwischen Verein und Bezirksverwaltung geführt habe. Man sei deshalb zu der heutigen Klarstellung des Sachverhalts gezwungen gewesen.

Herr Kiper stellt heraus, dass der Sennestadtverein immer um ein gutes Verhältnis zur Verwaltung bemüht sei. Die Unabhängigkeit des Vereins sei aber oberstes Prinzip.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 25

Bezirkliche Sondermittel

Die Bezirksvertretung ist damit einverstanden, die in der Liste aufgeführten Projekte in der gewünschten Höhe zu unterstützen. Der noch übrige Restbetrag von 574,00 € soll der Werbegemeinschaft Sennestadt e.V. für die Veranstaltungen auf dem Bärenplatz im Jahr 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Herr Buse hat an der Beratung und Abstimmung gem. § 31 GO NRW nicht teilgenommen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Unterstützung der in der Liste aufgeführten Projekte aus den Sondermitteln 2018 des Stadtbezirks Sennestadt in der genannten Höhe.

Die Liste ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als **Anlage zu TOP 25** beigefügt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 26

INSEK Stadtumbau Sennestadt

Es liegen derzeit keine neuen Informationen vor.

Zu Punkt 27

Vorhaben von besonderer Bedeutung für den Stadtbezirk Sennestadt

AK-Sitzung vom 19.11.2018 zu den Erweiterungsplänen der Firma UPS

Herr Grabe berichtet von dem Gespräch am 19.11.2018 mit Vertretern der Firma UPS, dem Bauamt und der Bezirksvertretung. Danach beabsichtigt die Firma, die Umschlagszeiten von jetzt zwei Schichten auf drei Schichten zu erweitern.

Durch das Vorhaben sei mit einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens und der davon ausgehenden höheren Lärmimmission für die angrenzenden Wohnbereiche zu rechnen.

Laut Bauamt sei das Vorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig. Es werde aber noch das Lärmgutachten abgewartet.

Die CDU- und die SPD-Fraktion legen dazu einen Antrag vor, der wesentliche Punkte zu verkehrlichen Abläufen im Blick auf die Umstrukturierung bei der Firma UPS aufgreift.

Der Antrag ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 27** beigefügt.

Herr Dr. Schumacher erklärt, dass er dem Antrag so nicht zustimmen könne, weil nach diesem Antrag der Verkehr auf andere Stadtbezirke umgelenkt werden solle. Zu Lasten anderer Stadtbezirke könne die BV

Sennestadt keine Entscheidungen treffen.
Er schlage daher vor, den Antrag als Prüfauftrag an die Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beauftragt die Verwaltung, im Hinblick auf die zu erwartende Verkehrszunahme durch Umstrukturierungsmaßnahmen von UPS auch eine Lösung für die Krackser Kreuzung herbeizuführen, die gewährleistet, dass der Verkehr besser abfließt. Dieses Ziel ist auch als Bedingung (wie der Umbau der Eikelmannkreuzung) in eine mögliche Baugenehmigung von UPS aufzunehmen. Wenn mit der DB bezüglich der Bahn und Straßen NRW keine kurzfristige Lösung herbeizuführen ist, soll mit Straßen NRW weiter verhandelt werden, um eine Verbesserung auch ohne DB herbeizuführen. Dazu ist der Bezirksvertretung regelmäßig zu berichten.

- mit großer Mehrheit, bei 1 Gegenstimme, beschlossen -

Zu Punkt 28 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Keine Veränderung.

Zu Punkt 29 **Bericht an die Presse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung**

Kein Bericht.

Bielefeld, 10.01.2019

Lars Nockemann
Bezirksbürgermeister

Christina Schwabedissen
Schriftführerin

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 22.11.2018

Tagungsort: Gemeindesaal Thekoa

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lars Nockemann Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Manfred Arning

Frau Serpil Cinar

Frau Annette Dehmel

Herr Thorsten Kirstein

Frau Tanja Orlowski

Herr Frank-Michael Sprungmann

Herr Dieter Tellenbröker

SPD

Frau Brigitte Biermann

Herr Stefan Fleth

Herr Karl Heinz Masmeier

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Ulrich Schumacher

UBF

Herr Udo Buse

Verwaltung

Herr Alexander Bergmeier

Bauamt

Zu TOP 7-10

Herr Eberhard Grabe

Bezirksamt Sennestadt

Frau Christina Schwabedissen

Bezirksamt Sennestadt

Gäste

Herr Spath

Zu TOP 7

Herr Neugebauer

Sennestadt GmbH

Zu TOP 12-14

Herr Dr. Wittowsky

ILS

Zu TOP 12

Herr Kösling

Fachhochschule Bielefeld

Zu TOP 13

Herr Försterling

Ehem. Sanierungsmanager

Zu TOP 14

Herr Krain

moBiel

Zu TOP 23

Herr Kaufmann

Freie Scholle

Zu TOP 23

Herr Brosig

Sennestadtverein e.V.

Zu TOP 24

Herr Kiper

Sennestadtverein e.V.

Zu TOP 24

Nicht anwesend:

SPD

Herr Markus Müller

Die Linke

Herr Ralf Formanski

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Zur Tagesordnung teilt Herr Nockemann mit, dass je nach Bedarf bei der Abarbeitung der einzelnen Tagesordnungspunkte flexibel verfahren wolle.

Zu Punkt 1

Fragestunde für die Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

1.1 Herr Wehrmann erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich seines Bürgerantrages vom 01.03.2018 zur Parksituation an der Bleicherfeldstraße.

Herr Grabe teilt ihm mit, dass das Antwortschreiben des Amtes für Verkehr liege jetzt vor und werde später unter TOP 18 vorgetragen. Herr Wehrmann soll das Schreiben per Mail erhalten.

1.2 Frau Geilhaar fragt, wie man Hundebesitzer dazu bringen könne, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere ordnungsgemäß zu entsorgen.

1.3 Frau Neubauer stellt eine Frage zum seinerzeit gestellten Bürgerantrag zur Verkehrssituation an der Verler Straße.

Herr Grabe teilt mit, dass es dazu eine Antwort bereits gegeben habe, die man an Frau Neubauer übermitteln könne.

Herr Nockemann versichert, dass sich die Bezirksvertretung verstärkt mit dem Thema Verkehrssicherheit auf der Verler Straße beschäftigen wolle.

1.4 Frau Neubauer fragt dann an, was sich aktuell auf dem Gelände des Windparks Hasselbach abspiele. Es sei öffentlich nichts bekannt. Man habe die Befürchtung, dass dort weitere Aktivitäten zum Nachteil der Bevölkerung stattfänden.

1.5 Frau Künzel macht auf den sehr schmalen Fahrradweg entlang der Verler Straße in der Nähe des Gebäudes Friedrichshütte aufmerksam. Leider sei die kleine Brücke über den Strothbach schon seit längerer Zeit gesperrt. Dadurch sei man darauf angewiesen, den Fahrradweg entlang der Verler Straße zu benutzen.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 39. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 11.10.2018

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung:

3.1 Städte gegen die Todesstrafe

An der Aktion ist auch Bielefeld beteiligt. Hierzu findet ein ökumenischer Gottesdienst am Freitag, 30.11.2018, 18.00 Uhr, in der Katholischen St. Bartholomäuskirche, Windelsbleicher Straße 236, im Stadtbezirk Senne statt.

3.2 Sanierung Elbeallee

Hierzu teilt das Amt für Verkehr mit Schreiben vom 22.11.2018 mit, dass die Elbeallee in der Zeit vom 26.11. bis 30.11.2018 saniert wird. Das Schreiben ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 3.2** beigefügt.

3.3 Weihnachtsfrühstück des DRK-PIA-Treffs in Heideblümchen

Am Samstag, 15.12.2018, lädt der DRK-PIA-Treff von 10.00-12.00 Uhr wieder zum traditionellen Weihnachtsfrühstück ein.

3.4 Weihnachtsmärkte 2018 in Sennestadt

Der diesjährige Weihnachtsmarkt des Sennestadtvereins e.V. findet am Samstag, 01.12.2018, ab 14.00 Uhr auf dem Gelände vor der Jesus-Christus-Kirche statt

Eine Woche später – vom 07. Bis 09.12.2018 – gibt es wieder den traditionellen Weihnachtsmarkt in Eckardtsheim rund um die Eckardtskirche und den Thekoa-Saal.

Frau Biermann teilt mit, dass auch in diesem wieder die Aktion „Weihnachtskiste“ durchgeführt wird. Die Kisten können in der Zeit vom 12.12.-13.12.2018 im Sennestadthaus abgegeben werden.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Bürgerantrag nach §24 GO NRW**

Zu Punkt 4.1 **Windpark Hasselbach**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7663/2014-2020

Herr Kuhnert trägt den Bürgerantrag im Namen der Bürgerinitiative vor.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung schlagen vor, den Antrag zuständigkeitshalber an den Bürgerausschuss zu verweisen und nach der Beratung dort die Bürgerinitiative entsprechend zu unterrichten.

Es wird ein entsprechender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung verweist den Bürgerantrag an den Bürgerausschuss.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anfragen**

Zu Punkt 5.1 **Umsetzungsstand der Beschlüsse "Mobilitätsrevolution" und "Benutzungspflicht Radweg Sender Straße"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7537/2014-2020

Herr Grabe trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vom 16.11.2018 vor, mit der allerdings nur zu Frage 1 der Anfrage Stellung genommen wird. Dort heißt es, dass das Konzept der Mobilitätsstrategie für Bielefeld am Dienstag, 20.11.2018, im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses mit allen Bezirksvertretungen vorgestellt werden wird.

Die Beantwortung der Frage 2 zur Benutzung des Radweges Sender Straße steht noch aus.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Anliegerbeiträge bei Straßenbau

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7664/2014-2020

Herr Grabe trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vom 16.11.2018 dazu vor.

Sie lautet:

Aus Sicht des Amtes für Verkehr und nach Rücksprache mit dem Rechtsamt hat sich an der bisherigen Rechtslage hinsichtlich der von der CDU Sennestadt angesprochenen „Anliegerbeiträge bei Straßenbau“ nach aktuellem Stand nichts geändert, denn sowohl § 8 Kommunalabgabengesetz NRW als auch die Satzung der Stadt Bielefeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen sind in unveränderter Form gültig. Aus diesem Grund müssen wir für bauliche Maßnahmen an öffentlichen Straßen im gesamten Stadtgebiet Bielefelds -und damit auch in Sennestadt- auch weiterhin Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW von den Anliegern erheben.

Sollte der Landtag des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen Änderungen beim § 8 Kommunalabgabengesetz NRW beschließen, so werden wir darauf selbstverständlich reagieren und diese Änderungen unverzüglich umsetzen.

Legt man die Beitragseinnahmen der letzten Jahre zugrunde, so ergäbe sich bei kompletter Abschaffung der Anliegerbeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW ein Einnahmeausfall für die Stadt Bielefeld von jährlich rund 1,44 Millionen Euro.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Einsatz von umweltfreundlichen Elektrogenbussen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7655/2014-2020

Der Antrag der CDU-Fraktion wird ausführlich diskutiert.

Die SPD-Fraktion befürchtet, dass der Beschluss dieses Antrags möglicherweise die weitergehende Planung stören könne. Das dürfe auf keinen Fall passieren.

Herr Sprungmann erläutert für die CDU-Fraktion als Antragstellerin, dass man den Antrag auf Grund des Sofortprogramms „Saubere Luft“ gestellt habe und als Übergangslösung parallel zu den Planungen zum Stadtbahnbau laufen solle.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beantragt den kurzfristigen Einsatz von umweltfreundlichen Elektrogelenkbussen für die Strecke Wendeschleife in Sennestadt bis Württemberger Allee für die Zeit bis zur Fertigstellung der Stadtbahnlinie.

Zudem soll geprüft werden, ergänzend Ortsbusse in den Ortschaften Eckardtsheim, Dalbke Heideblümchen und Sennestadt Süd einzusetzen, um im 15-Minuten-Takt an den Krackser Bahnhof angebunden zu werden. Autonom fahrende Kleinbusse können als Pilotprojekt Berücksichtigung finden.

Der Stadtentwicklungsausschuss wird gebeten, der Übergangslösung für Sennestadt zu folgen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Spielplatz Keilerweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7657/2014-2020

Der Antrag wird kurz diskutiert.

Von der SPD-Fraktion wird der Einwand vorgetragen, dass laut B-Plan der Spielplatz an der Düne am Keilerweg errichtet werden soll. Man fürchtet außerdem, dass der B-Plan geändert werden müsse, wenn der Spielplatz an einen anderen Ort innerhalb des Gebietes verlegt wird.

Herr Tellenbröker erläutert, dass es im Mai einen Ortstermin mit der Verwaltung gegeben habe, bei dem auch die Fraktionen der Bezirksvertretung vertreten waren.

Seinerzeit habe man sich einhellig für den Ersatzstandort zur Errichtung eines Spielplatzes im Gebiet am Keilerweg ausgesprochen.

Es wird dann über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der von der Verwaltung im Wohngebiet Keilerweg vorgeschlagenen Ersatzfläche einen Spielplatz kurzfristig zu errichten.

Sollte dies nicht möglich sein, soll alternativ der Spielplatz auf der bisher vorgesehenen Fläche (Düne) kurzfristig umgesetzt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.3 **Alter Depenbrock Hof**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7658/2014-2020

Ohne Diskussion wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet zu prüfen, wie der alte Depenbrock Hof an anderer Stelle wieder aufgebaut werden kann.
Der Wiederaufbau kann komplett aber auch nur teilweise z.B. als Freisitz erfolgen.

Folgende Flächen sollen mit abgeprüft werden: Ost-West-Grünzug, Gelände am Jugendkotten Huckepackweg, Alte Gärtnerei am Ramsbrockring.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.4 **Pilotprojekt kostenloser Busverkehr für Schüler/innen zu Grund- und weiterführenden Schulen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7659/2014-2020

Herr Buse wendet ein, dass bereits jetzt schon die Busse stark ausgelastet seien und es häufig zu Verspätungen komme. Bei einem kostenlosen Transport würden die Kapazitäten bei weitem nicht ausreichen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den Busverkehr für Schüler/innen zu den Grund- und weiterführenden Schulen in den Wintermonaten in Sennestadt als Pilotprojekt kostenlos anzubieten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.5 **Heimat Förderprogramm - Digitalisierung des Sennestadtarchives**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7660/2014-2020

Es wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beantragt, das Sennestadtarchiv zu digitalisieren.

Das Heimatförderprogramm soll dazu genutzt werden, um einen der

Heimat Schecks dafür zu erhalten.
Die Beantragung kann auch an den Steuerungskreis weitergegeben werden, wie im Antrag der CDU vom 13.09.2018 beschrieben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.6 **Parkverstöße in Wohngebieten in Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7661/2014-2020

Der gemeinsame Antrag von SPD- und CDU-Fraktion wird beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beantragt, Parkverstöße in Wohngebieten speziell an Wochenenden und in den Abendstunden häufiger und regelmäßig zu überprüfen. Am Anfang soll eine vierwöchige Intensivüberwachung stehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 **Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim** **- Frühzeitige Beteiligungen** **- Stadtbezirk Sennestadt -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7377/2014-2020

Herr Spath vom beauftragten Planungsbüro Spath + Nagel, Berlin, erläutert die Planung und beantwortet die Fragen der BV-Mitglieder.

Anschließend wird die Vorlage beschlossen.

Beschluss:

17. Der Vorentwurf zur Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim wird zur Kenntnis genommen.

18. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des o. g. Vorentwurfes den Bürgerinnen und Bürgern in einer frühzeitigen Beteiligung analog § 3 (1) BauGB die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nebst Auswirkungen und Alternativlösungen darzulegen und Gelegenheit zur Erörterung zu geben.

19. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des o. g. Vor-

entwurfes eine frühzeitige Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange in Anlehnung an § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 58 "Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg" für die Fläche zwischen dem Gewässer 47.01 am Rudolf-Hardt-Weg, dem Fliednerweg und den Einrichtungen der Stiftung Bethel "Rehoboth" und "Werkstatt am Bullerbach" in Eckardtsheim
- Stadtbezirk Sennestadt -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7497/2014-2020

Herr Bergmeier, Bauamt, erläutert für die Punkte 7-10 das Bebauungsplanverfahren.

Ohne weitere Diskussion wird die Verwaltungsvorlage beschlossen.

Beschluss:

20. Der Bebauungsplan Nr. I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ für die Fläche zwischen dem Gewässer 47.01, dem Fliednerweg, und den Einrichtungen der Stiftung Bethel „Rehoboth“ und „Werkstatt am Bullerbach“ in Eckardtsheim ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
21. Für die Erstaufstellung des ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
22. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage C enthaltenen Ausführungen festgelegt.
23. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 57 "Mischgebiet am Paracelsusweg" für die Fläche zwischen Paracelsusweg, Semmelweisweg, Werkhofstraße und der "Grünen Mitte" von Eckardtsheim, gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

- Stadtbezirk Sennestadt -

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7498/2014-2020

Die Verwaltungsvorlage wird beschlossen.

Beschluss:

24. Der Bebauungsplan Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“ für die Fläche zwischen Paracelsusweg, Semmelweisweg, Werkhofstraße und der „Grünen Mitte“ von Eckardtsheim ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Übersichtsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
25. Der Bebauungsplan Nr. I/St 57 soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt werden.
26. Für die Ertaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
27. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Ertaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 56 "Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße" für die Fläche zwischen der Werkhofstraße, der Verler Straße, dem Standort "Jericho" der Stiftung Bethel und dem Kindergarten der Zionsgemeinde gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren
- Stadtbezirk Sennestadt -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7503/2014-2020

Die Verwaltungsvorlage wird beschlossen.

Beschluss:

28. Der Bebauungsplan Nr. I/St 56 „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“ für die Fläche zwischen der Werkhofstraße, der Verler Straße, dem Standort „Jericho“ der Stiftung Bethel und dem Kindergarten der Zionsgemeinde ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Übersichtsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
29. Der Bebauungsplan Nr. I/St 56 soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt werden.
30. Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
31. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Erstaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
32. Das Bebauungsplanverfahren I/St 42 „Ortsmitte Eckardtsheim“ wird eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Programm des Kulturkreises im Sennestadtverein e. V.

Frau Rasche-Schürmann, Frau Schröder und Herr Nicolmann stellen gemeinsam das Programm 2019 des Kulturkreises des Sennestadtvereins e.V. vor.

Die Bezirksvertretung zeigt sich erfreut über das hochwertige und ansprechende Angebot.

Beschluss:

Dem Programm des Kulturkreises des Sennestadtvereins e.V. für 2019 wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Informationen zum Forschungsprojekt "MobiliSta"

Herr Dr. Wittowsky, Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (ILS), berichtet zum Thema.

Ziel des Projektes „Mobilista“ sei die Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV, um so die Mobilitätswende zu erreichen.

Weitere Unterlagen dazu sind der Niederschrift als **Anlage zu TOP 12** beigelegt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 13

Informationen zum Forschungsprojekt "ENVIRON"

Herr Kösling von der Fachhochschule Bielefeld berichtet zum Thema.

Nähere Informationen dazu sind der Niederschrift als **Anlage zu TOP 13** beigelegt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 14

Abschlussbericht des Sanierungsmanagers

Herr Försterling, ehemaliger Sanierungsmanager für Sennestadt, berichtet über seine Tätigkeit aus den letzten 5 Jahren und nimmt zu Fragen der BV-Mitglieder Stellung.

Zum Thema wird die Broschüre „Bielefeld-Sennestadt – Fünf Jahre Energetische Stadtsanierung“ an alle BV-Mitglieder verteilt.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 15

-.-.-

Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7314/2014-2020

Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 16

-.-.-

Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich Paderborner Straße westlich Altmühlstraße (Geltungsbereich der Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 50 "Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände")
- Stadtbezirk Sennestadt -
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7450/2014-2020

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich Paderborner Straße und westlich der Altmühlstraße (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“) wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17

-.-.-

Sachstand Empfehlungen der "AG Grabeland"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7471/2014-2020

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 18

-.-.-

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Wie bereits unter TOP 1.1 angekündigt trägt Herr Grabe das Antwortschreiben des Amtes für Verkehr vom 13.11.2018 zu der Anfrage von Herrn Wehrmann zur Parksituation Bleicherfeldstraße vor.

Das Schreiben ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 18** beigefügt.

-.-.-

